

Karate Verein Rosbach e.V.

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in den Karate Verein Rosbach e.V.

als aktives Mitglied

als förderndes Mitglied

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Geburtstag:	<input type="text"/>	Staatsangeh.:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	PLZ, Wohnort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>

Folgende Familienmitglieder sind bereits Mitglieder im Karate Verein Rosbach e.V.:

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung und die Ordnungen des Karate Verein Rosbach e.V. als verbindlich an. Satzung und Ordnungen können jederzeit beim Vorstand eingesehen und abgeholt werden.

Mit der Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit das Recht, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten.

Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung werde ich unverzüglich dem Geschäftsführer mitzuteilen.

Ort, Datum:	<input type="text"/>	Unterschrift:	<input type="text"/>
-------------	----------------------	---------------	----------------------

Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, in der Regel also beider Elternteile, erforderlich. Die Zustimmung erstreckt sich auch auf die Ausübung des Wahlrechts durch den Minderjährigen gemäß der Satzung. Falls eine Person die alleinige Vertretungsberechtigung hat, so wird diese durch die Unterschrift bestätigt.

Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter(s):	<input type="text"/>	<input type="text"/>
--	----------------------	----------------------

Bitte legen sie der Anmeldung ein Passbild für den DKV-Mitgliedsausweis bei (Name auf die Rückseite schreiben).

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Name und Anschrift des/der Kontoinhaber(in):	<input type="text"/>
---	----------------------

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Karate Verein Rosbach e.V. widerruflich, die von mir/uns aufgrund der Mitgliedschaft im Karate Verein Rosbach e.V. zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos

Konto-Nr.:	<input type="text"/>	BLZ:	<input type="text"/>
------------	----------------------	------	----------------------

Kreditinstitut	<input type="text"/>
----------------	----------------------

durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto bei Fälligkeit die ausreichende Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Sollten dem Verein durch Zahlungsverweigerung des Kreditinstituts Kosten entstehen, werde ich diese dem Verein auf Anforderung unverzüglich erstatten.

Ort, Datum:	<input type="text"/>	Unterschriften	<input type="text"/>
-------------	----------------------	----------------	----------------------

Karate Verein Rosbach e.V.

Informationen zum Aufnahmeantrag

Derzeitiger Vorstand:

Vorsitzender	Reinhard Schmidt-Eckhardt Lilienweg 12 61191 Rosbach	Tel.: 0171 21 79 631 E-Mail: Reinhard.Schmidt-Eckhardt@karateverein-rosbach.de
Geschäftsführer	Ralf Meier Rodheimer Straße 63 61191 Rosbach	Tel.: 0172 69 56 367 E-Mail: Ralf.Meier@karateverein-rosbach.de
Sportwart	Jens Plaue Am Rosbach 20a 61191 Rosbach	Tel.: 0177 44 53 005 E-Mail: Jens.Plaue@karateverein-rosbach.de

Vereinskonto: Kontonummer 84 88 30 00, Volksbank Gießen-Friedberg, BLZ 513 900 00

Homepage: www.karateverein-rosbach.de

E-Mail: info@karateverein-rosbach.de

Derzeitige Höhe der Beiträge:

aktive Mitglieder bis 14 Jahre	4,00 € monatlich
aktive Mitglieder ab 14 Jahre	8,00 € monatlich
fördernde Mitglieder	2,00 € monatlich
für zwei Familienmitglieder	80% des regulären Mitgliedsbeitrags
ab drei Familienmitglieder	70% des regulären Mitgliedsbeitrags
DKV-Beitrag (aktive Mitglieder bis 14 Jahre)	11,00 € jährlich
DKV-Beitrag (aktive Mitglieder ab 14 Jahre)	16,00 € jährlich
Aufnahmegebühr	25,00 € einmalig

Die Aufnahmegebühr enthält die Gebühren für die DKV-Erstanmeldung und für den DKV-Mitgliedsausweis und entfällt bei ordnungsgemäßem Übertritt von einem andern dem DKV angehörigen Karate Verein. In diesem Fall vermerken Sie dies bitte auf der Anmeldung.

Beitragszahlung:

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils für ein Quartal voraus, der DKV-Beitrag für ein Jahr im voraus per Lastschrift eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag wird ab dem 1. des Monats erhoben, in dem die Mitgliedschaft beantragt wird.

Die Aufnahme in den Verein ist nur möglich, wenn die Einzugsermächtigung im Aufnahmeantrag erteilt wird.

Austritt:

Der Austritt aus dem Verein ist zum 30.6 und zum 31.12. eines Jahres möglich und muss spätestens einen Monat zuvor schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Karate Verein Rosbach e.V.

Auszug aus der Satzung

§ 2 Zweck und Aufgabe

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Der Verein bezweckt die Förderung seiner Mitglieder durch planmäßige Pflege von Leibesübungen, insbesondere dem Karatesport, der als Breitensport und als Leistungssport betrieben werden soll.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigen.
6. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Die aktiven Mitglieder des Vereins bestehen aus Erwachsenen (ab 18 Jahre), aus Jugendlichen (bis 18 Jahre) und aus Kindern (bis 14 Jahre). Außerdem hat der Verein fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder.
2. Für Kinder und Jugendliche ist der Aufnahmeantrag durch die Eltern oder den sonstigen gesetzlichen Vertreter zu stellen. Ihr Aufnahmeantrag für das Kind bzw. den Jugendlichen beinhaltet gleichzeitig die allgemeine Ermächtigung, dass dieses Vereinsmitglied im Rahmen der Satzung des Vereins an den Abstimmungen und Wahlen teilnehmen kann.
3. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Zwecke des Vereins zu fördern, die Satzung anzuerkennen und die Anordnungen des Vorstandes, sowie Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu respektieren und auszuführen.
4. Zu Ehrenmitgliedern mit allen Rechten ohne Pflichten können Personen aufgrund langjähriger Verdienste oder außergewöhnlichen Leistungen durch die Mitgliederversammlung, auf Vorschlag des Vorstandes, ernannt werden.
5. Über die Aufnahme eines Mitglieds in den Verein beschließt der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Aufnahme ist dem Mitglied mitzuteilen.
6. Die Mitgliedschaft ist weder übertragbar noch erblich.
7. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann nicht einem anderen übertragen werden.

§ 4 Austritt

1. Die Mitgliedschaft endet außer mit dem Tod durch eine Austrittserklärung in Form eines eingeschriebenen Briefes an den Vorstand zum 30.6 und zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat.
2. Nach Ablauf der Kündigungsfrist erlöschen die Rechte des Mitglieds gegen den Verein. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Sacheinlagen oder Spenden ist ausgeschlossen.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach den Bedürfnissen des Vereins, die der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit beschließt.
2. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder sind beitragsfrei.
3. Der Beitrag ist vierteljährlich im Voraus zu leisten.
4. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
5. Von der Zahlung der Aufnahmegebühr sind Vereinsgründer und Personen befreit, die nachweislich ordnungsgemäß von einem anderen Karate Verein übertreten.

§ 7 Rechte der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat das Recht, an den Versammlungen und Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und seine Einrichtungen und Begünstigungen zu den vorgeschriebenen Bedingungen in Anspruch zu nehmen.
2. Mitglieder, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, sind stimmberechtigt, wenn sie mindestens 12 Monate ununterbrochen die Mitgliedschaft besitzen. Sie können wählen und ab dem achtzehnten Lebensjahr auch gewählt werden.
3. Alle Mitglieder, die nicht unter Ziffer 2 fallen, haben auf der Mitgliederversammlung Rederecht.

§ 8 Pflichten der Mitglieder

1. Zahlung der festgelegten Vereinsbeiträge
2. Beachtung der Vereinssatzung und der Ordnungen des Vereins
3. Beachtung der Anordnung des Vorstandes und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
4. Förderung der in der Satzung festgelegten Grundsätze

§ 17 Haftungsausschluss

1. Weder der KVR selbst, noch die Angehörigen seiner Organe oder die von diesen mit der Ausrichtung von Veranstaltungen Beauftragten haften den Mitgliedern oder Dritten für Schäden, die diese auf Veranstaltungen des Vereins durch Unfälle oder durch Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Kleidungsstücken oder sonstigem Eigentum erleiden.